

Von: Stadlbauer Markus (Gemeinde Kematen an der Krems)
<buergermeister@kematen.at>
An: Post, VerfD <verfd.post@ooe.gv.at>
Flotzinger Franz (OÖ Gemeindebund)
<flotzinger@ooegemeindebund.at>; Helmut Födermayr
<bfk@ll.ooelfv.at>; lfkdt-mayer@ooelfv.at <lfkdt-
CC: mayer@ooelfv.at>; Post, LR Langer-Weninger <LR.Langer-
Weninger@ooe.gv.at>; lindner@zivilschutz-ooe.at
<lindner@zivilschutz-ooe.at>; g.schwabegger@bvs-ooe.at
<g.schwabegger@bvs-ooe.at>; staedtebund@mag.linz.at
<staedtebund@mag.linz.at>
Gesendet am: 03.11.2022 16:14:43
Betreff: Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz-Novelle 2023
[entschlüsselt]

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen vom Begutachtungsentwurf der Novelle zum Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz möchte ich folgende Stellungnahme abgeben:

Der neu geplante § 10 Abs. 2a (*Die regelmäßige Feuerpolizeiliche Überprüfung gemäß Abs. 1 Z 3 **entfällt** bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 (GK1 und GK2) im Sinn der „OIB-Richtlinien - Begriffsbestimmungen“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik vom April 2019*) ist aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes im Hinblick auf die Thematiken Überprüfung der Feuerlöscher, verpflichtende Heimrauchmelder, Funktionalität der Brandschutztüren, Funktionalität der Schutzschalter,... ein wesentlicher Rückschritt.

Aufgrund der aktuellen Situation kommt es auch bei Kleinhausbauten (Gebäudeklassen 1 und 2) vermehrt zu Lagerungen von brennbaren Flüssigkeiten (Notstromaggregate) oder werden bei Überprüfungen nicht gemeldete oder falsch angeschlossene (Zusatz-) Öfen aufgedeckt.

Als aktiver Feuerwehrmann, Präsidiumsmitglied des OÖ Zivilschutzverbandes und Teilnehmer von feuerpolizeilichen Überprüfungen sehe ich die aktuell geltende **Frist von 20 Jahren als angemessen und** als Amtsleiter auch machbar an. Eine Streichung bei den Gebäudeklassen 1 und 2 wäre im Sinne der **Beratung** unserer Bürgerinnen und Bürger äußerst kontraproduktiv. Durch den verbesserten vorbeugenden Brandschutz und die Beratungsmöglichkeit vor Ort konnten in den letzten Jahr viele Menschenleben gerettet werden.

Freundliche Grüße

Markus Stadlbauer M.A.
Bürgermeister



**Gemeindeamt Kematen an der
Krems**

Bezirk Linz-Land, Oberösterreich
Linzerstraße 30, 4531 Kematen an der Krems
Tel +43 7228 7255 - 10, Fax +43 7228 7255 - 85
Handy +43 676 4483 400
E-Mail: buergermeister@kematen.at
Web: kematen-krems.ooe.gv.at , UID:
ATU50480705